

**Wahlbekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters in der Gemeinde Butjadingen am 17.05.2020**

**Wahltag**

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters in der Gemeinde Butjadingen findet am 17.05.2020 statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 07.06.2020 statt.

**Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **13.04.2020, 18:00 Uhr**, (34. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen, einzureichen. Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

**Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 45 d Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) entsprechen.

**Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder, bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein. Er muss außerdem von mindestens **54** Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen (§ 45 d Abs. 3 NKWG). Unterschriften sind nicht erforderlich bei der bisherigen Amtsinhaberin oder dem bisherigen Amtsinhaber. Davon ausgenommen sind gemäß § 45 d Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG außerdem die folgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Die Unabhängigen Butjadingen (Unabhängige)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Alternative für Deutschland (AFD) Niedersachsen (AFD Niedersachsen)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Direktwahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Direktwahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde Butjadingen nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 45 d Abs. 3 NKWG).

**Wahlanzeige**

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis einer Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 31.03.2020 (47. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, einzureichen.

Ina Korter  
(Gemeindegewahlleiterin)